

Betreff Zuschüsse für das Alte Gericht 2022 und 2023

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWj veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gewährung von Zuschüssen für das Alte Gericht.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

aufgrund der verzögerten Eröffnung des Innovations- und Kreativzentrums im Alten Gericht die Erstellung und Einreichung der Zuschussanträge für die Jahre 2022 und 2023 erschwert und dadurch zeitlich verzögert waren. Die entsprechenden Verträge konnten daher noch nicht geschlossen werden.

2. Es wird beschlossen, dass

die Zuschüsse für die Heimathafen GmbH für das Jahr 2022 in Höhe von 170.000 € sowie für das Jahr 2023 in Höhe von 230.000 € bewilligt werden.

D Begründung

Die Eröffnung und Inbetriebnahme des Innovations- und Kreativzentrums im Alten Gericht hat sich, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, die aktuellen globalen Entwicklungen und die daraus resultierenden Beschaffungs- und Lieferschwierigkeiten, zeitlich verzögert. Die tatsächliche Eröffnung des Innovations- und Kreativzentrums erfolgt erst sukzessive seit November 2022.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Zuschuss soll die Tätigkeit des in 2022 etablierten Innovations- und Kreativzentrums im Alten Gericht mit seinen Raumangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten gesichert werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Heimathafen GmbH hat seit November 2022 in den Gewerbeflächen des Alten Gerichts auf fast 2.500 qm ihren Gründungs- und Start-Up-Hub eröffnet. Coworking-Bereiche, Veranstaltungsräume und Eventflächen bieten einen niedrighschwelligigen Zugang für Gründerinnen und Gründer sowie Startups. Ergänzende Beratungs- und Eventformate runden das Konzept ab und bieten Möglichkeiten zum Austausch und der gegenseitigen Unterstützung.

Die Zuschusshöhe für das Jahr 2022 soll in voller Höhe ausgezahlt werden, auch wenn die Eröffnung des Alten Gerichts erst im November 2022 erfolgt ist. Bei der Förderung stand die geförderte Tätigkeit, nicht das Objekt im Vordergrund. Das Förderziel hat der heimathafen ausreichend verwirklicht.

Die COVID-19-Pandemie ab 2020 sowie der Ukrainekrieg mit den hervorgerufenen makroökonomischen Verwerfungen (Lieferkettenprobleme und Energiekrise) haben die Ausbaueiten des Alten Gerichtes verlängert und sind ursächlich für den verspäteten Einzug.

Behelfsweise wurden die vereinbarten Veranstaltungsformate, Gründerfrühstück, Donnerstak und Gründer Berichten im alten Standort des heimathafens in der Karlstraße durchgeführt. Ebenso wurde die Networking- und Öffentlichkeitsarbeit vollumfänglich durchgeführt.

Die laufenden Kosten für den Umzug sind unabhängig des Einzugsstermins in 2022 angefallen. Die eingesparten Mietkosten durch den verspäteten Umzug werden durch die Kosten aus dem unplanmäßig länger laufenden Mietvertrag für die Karlstraße aufgewogen.

Eine Anpassung des vor der Coronakrise kalkulierten Zuschusses an die gestiegenen Kosten ist nicht erfolgt.

Die Haushaltsmittel für den Zuschuss wurden im Budget des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung eingeplant. Der Zuschuss für das Innovations- und Kreativzentrums im Alten Gericht wird aus dem Budget des Innenauftrages 104887 „Gründerzentrum Altes Gericht“ entnommen.

In der Vergangenheit wurde bislang noch kein Zuschuss zu den laufenden Kosten des Alten Gerichts geschlossen. Bevor es zu einem Vertragsabschluss kommt, ist ein Beschluss über diese Sitzungsvorlage zu fassen.

Nach § 11 Abs. 7 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden können Zuschüsse grundsätzlich nur bewilligt werden, solange mit der Ausführung einer Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen zu ihren eigenen Festlegungen beschließen, wovon in diesem Fall - wie auch teilweise in anderen Fällen bereits praktiziert - Gebrauch gemacht werden soll.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 20 Juli 2023



Hinninger
Bürgermeisterin